

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Dokument(Unser Zeichen)

Dresden,
7. Dezember 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/4606
Thema: Sächsischer Ausbildungsfonds Pflege

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen hat der Freistaat Sachsen nach § 49 Pflegeberufegesetz (PfIBG) die Bearbeitung des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflege in die Hände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland gelegt, die den Fond von Erfurt aus verwaltet, während andere ostdeutsche Bundesländer wie Thüringen und Sachsen-Anhalt damit landeseigene Behörden betraut haben, namentlich die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen bzw. Investitionsbank Sachsen-Anhalt?

Die Bestimmung der zuständigen Stelle für die Verwaltung des Ausgleichsfonds bestimmt sich nach § 26 Pflegeberufegesetz. Ursprünglich war geplant, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRV MD) gemäß § 26 Absatz 7 Pflegeberufegesetz als gemeinsame zuständige Stelle für die Länder Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und Freistaat Thüringen zu bestimmen. Nachdem Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen aus dem bereits auf Fachebene abgestimmten Staatsvertrag ausgestiegen sind und die Vorbereitungen der DRV MD schon angelaufen waren, hat der Freistaat Sachsen an der Bestimmung der DRV MD als zuständige Stelle festgehalten. Gründe für die Bestimmung der DRV MD waren auch, dass diese über eine leistungsfähige Elektronische Datenverarbeitung verfügt und schon einmal für den Freistaat Sachsen erfolgreich ein Ausgleichsverfahren bei der Altenpflegeausbildung durchgeführt hat.

Frage 2: Aus welchen Gründen hat sich der Freistaat gegen das Benennen einer eigenen Behörde bzw. einer Behörde mit Sitz in Sachsen entschieden?

Bei der DRV MD mit Sitz in Leipzig handelt es sich gemäß Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz um eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Rechts des Freistaates Sachsen, da sich der Zuständigkeitsbereich nicht über drei Bundesländer hinaus erstreckt und die beteiligten Länder den Freistaat Sachsen als aufsichtsführendes Land bestimmt haben.

Frage 3: Wie viele Ausbildungseinrichtungen und Auszubildende werden vom Sächsischen Ausbildungsfonds Pflege auf dem Gebiet des Freistaats Sachsens betreut?

Vom Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP) werden 2.447 einzahlende und 803 auszubildende Einrichtungen betreut. In Ausbildung zur generalistischen Pflegeausbildung befinden sich 3.049 Personen, die jedoch nicht vom SAFP betreut werden.

Frage 4: Was kostet den Freistaat die Betreuungsleistung der DRV Mitteldeutschland jährlich und wie viele Mitarbeiter*innen werden von dieser zur Verwaltung des Fonds in Erfurt eingesetzt?

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe bei der DRV MD sieht Verwaltungskosten von insgesamt 792.750 EUR vor. Davon werden 332.028 EUR aus der von den einzahlenden Einrichtungen erhobenen Verwaltungskostenpauschale von 0,6 Prozent der Ausbildungsbudgets und 460.722 EUR durch Kostenerstattung des Freistaates Sachsen beglichen. Im Haushaltsjahr 2021 wird allenfalls noch eine geringe Kostenerstattung durch den Freistaat Sachsen anfallen. Ab dem Jahr 2022 wird die Verwaltungskostenpauschale die Verwaltungskosten des Ausgleichsfonds vollständig decken. Im Eigenbetrieb Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe sind gegenwärtig neun Beschäftigte tätig.

Frage 5: Welche Kosten haben der DRV Mitteldeutschland die Vorarbeiten für die Erbringung der Betreuungsleistung verursacht?

Vorlaufkosten sind im Jahr 2018 in Höhe von 28.417 EUR und in 2019 in Höhe von 538.866 EUR angefallen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping